



Ab Freitag, den 23.07.2021 00:00 Uhr gilt:

Der Kreis Minden- Lübbecke wurde aufgrund steigender Inzidenzen wieder in die STUFE 1 eingruppiert. Einige Regeln gelten nur, weil auch die Landesinzidenz noch unter 35 liegt.

Kontaktbeschränkung:



- ▶ 5 Haushalten dürfen sich ohne Personenbegrenzung treffen (ohne Test)
- ▶ oder max. 100 Personen aus verschiedenen Haushalten mit Test
(Kinder bis zum Schuleintritt werden nicht gezählt und unterliegen keiner Testpflicht)
- ▶ vollst. Geimpfte u. Genesene werden in beiden Fällen nicht gezählt

Sport:



- ▶ Sport im Freien bis zu 100 Personen ohne Test
- ▶ Sport innen bis zu 100 Personen wahlweise mit Abstand oder mit Test**

Freizeit:



- ▶ Öffnung von Einrichtungen wie Minigolf, Draisine o.ä. ohne Test
- ▶ Clubs und Diskotheken mit Außenbereich bis zu 250 Personen mit Test**
- ▶ Freibäder dürfen ohne Test öffnen
- ▶ Ferienspielangebote mit Test** für Kinder und Anbietende

Kultur:



- ▶ Besuch von Kultureinrichtungen ohne Termin und ohne Test
- ▶ Veranstaltungen überwiegend mit Test**

Einzelhandel:



- ▶ keine Testpflicht und keine Terminbuchungen

Gastronomie:



- ▶ Außengastronomie ohne Test (meist gerne mit Reservierung)
- ▶ Innengastronomie mit Platzpflicht ohne Test**
- ▶ Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)



Beherbergung und Tourismus:



- ▶ Private Übernachtungen in FeWo, Camper und Hotel bei Anreise mit Test**
- ▶ bei mehrtägigen Reisen entfällt die Pflicht einer erneuten Testung
- ▶ Volle gastronomische Versorgung für private Gäste erlaubt
- ▶ Busreisen ohne Kapazitätsgrenze, wenn alle Reisenden aus Regionen ≤ 35 kommen.

Private Veranstaltungen und Partys:



- ▶ Veranstaltungen wie Taufen, Konfirmationen o.ä. außen mit bis zu 250 Gästen mit Test** mit festem Sitzplan, innen bis zu 100 Gäste mit Test**
- ▶ Partys außen bis zu 100 Gäste, innen bis zu 50 Gäste ohne Abstand mit Test**

** **oder** vollständig Geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung)
und Genesene (max. 6 Monate, mind. 28 Tage nach der belegbaren Corona-Erkrankung)

Außerdem wichtig:

- ▶ Bescheinigte negative Coronatests sind ab sofort 48 Stunden gültig.
- ▶ Bei körpernahen Dienstleistungen (Friseur, Fußpflege etc.) wird kein Test benötigt, wenn durchgehend eine Maske getragen werden kann.
- ▶ Arbeitgeber können negative Selbsttestungen von Mitarbeiter*innen bestätigen. Lediglich eine unkomplizierte Zertifizierung online ist nötig. Sprechen Sie uns gerne an unter: 05771- 7312
- ▶ Vollständig Geimpfte u. Genesene werden bei allen Personenbegrenzungen nicht mehr mitgezählt.
- ▶ Arbeitnehmer*innen, die fünf Tage am Stück nicht gearbeitet haben, müssen bei Rückkehr an den Arbeitsplatz einen negativen Test vorlegen. (Außer bei Krankheit oder Home-Office / gilt nicht für Immunisierte)

Bleiben Sie weiterhin gesund und wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Corona-Hotline 05771-7366